



Sitzungsvorlage

GR-2024-113

TOP-Nr. 1 öffentlich

Feststellung von Hinderungsgründen der Gemeinderäte für die kommende Legislaturperiode - Beratung und Beschluss

Sitzung

GR 17.07.2024

Verfasser

Heim

Datum

05.07.2024

Anlage(n)

Sachverhalt

Gemäß § 29 Absatz 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, ob bei den neuen Gemeinderäten ein Hinderungsgrund nach den Absatz 1 vorliegt; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats. Die Sitzung ist auf den 18.07.2024 terminiert.

Hinderungsgründe sind:

1) Gemeinderäte können nicht sein

1.
 - a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde
 - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört
 - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist
 - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

2 Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Nach Vorprüfung liegen der Verwaltung keine Informationen vor, dass Hinderungsgründe bei einem oder mehreren gewählten Gemeinderäten vorliegen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den Gemeinderäten für die kommende Legislaturperiode keine Hinderungsgründe vorliegen.